

Berlin, 19. Januar 2021

Liebe Eltern und Schüler*innen des 9. Jahrgangs,

die pandemiebedingte Situation führt dazu, dass Unterricht für Ihr Kind in Form des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause durchgeführt werden muss.

Uns und allen in Schule Tätigen ist bewusst, dass die Lernbedingungen für die Schüler*innen deshalb sehr unterschiedlich sind.

Die Senatsverwaltung hat nun die Entscheidung getroffen, die schriftlichen BBR-Prüfungen in den Fächern Deutsch und Mathematik nicht durchführen zu lassen. Der BBR-Abschluss wird in diesem Schuljahr auf Grundlage der Jahrgangsnoten erteilt.

Zitat aus dem Senatsbrief vom 12.02.21:

"In diesem Schuljahr wird der Abschluss BBR in den Jahrgängen 9 [...] an den integrierten Sekundarschulen [...] auf der Grundlage der Jahrgangsnoten erteilt, wenn die entsprechenden Bedingungen gemäß § 32 Sek I-VO erfüllt sind."

Auszug aus der SEK I-Verordnung:

(1) Schülerinnen und Schüler der Integrierten Sekundarschule und der Gemeinschaftsschule erwerben die Berufsbildungsreife am Ende der Jahrgangsstufe 9, wenn bei Umrechnung der erreichten Punkte im leistungsdifferenzierten Unterricht in Noten des GR-Niveaus auf dem Anforderungsniveau der Jahrgangsstufe 9 folgende Bedingungen erfüllt werden:

1. In mindestens zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik sowie entweder Wirtschaft-Arbeit-Technik oder erste Fremdsprache werden mindestens ausreichende Leistungen erreicht,
2. die Summe aller Zeugnisnoten ergibt einen Durchschnittswert von 4,0 oder besser und

Die Klassenleitung Ihres Kindes wird die geänderten Bedingungen mit Ihrem Kind bzw. mit der Klasse zu einem geeigneten Zeitpunkt besprechen.

Sollten Sie noch Fragen zu dem BBR-Abschluss haben, wenden Sie sich bitte an die Klassenleitung Ihres Kindes.

Bitte bedenken Sie, dass das schulisch angeleitete Lernen zu Hause, genau wie der Präsenzunterricht in der Schule, der **Schulpflicht** unterliegt. Unabhängig von der Art des Unterrichts wird es zu Bewertungen von Leistungen Ihres Kindes kommen.

Sollte Ihr Kind keine Aufgaben bearbeiten und fristgerecht abgeben bzw. sollten Sie oder Ihr Kind in dieser Zeit nicht erreichbar sein, ist dies als **Schulpflichtverletzung** und als nichterbrachte Leistung anzusehen.

Die Zeugnisse werden im Regelfall nach den Winterferien ausgegeben. Ein genauer Termin kann erst festgelegt werden, wenn die Rückkehr zum Präsenzunterricht festgelegt wurde.

Ich wünsche Ihnen/ Euch gutes Gelingen.

Mit freundlichem Gruß
Brunhilde Malmwieck
Schulleiterin